

Kristian Hungar

Antike Wirtschaftskrisen und die Ökonomik des modernen Patriarchats der Brüder

Zu Heinsohn / Steigers Eigentumstheorie des Geldes

I.

Warum sich mit diesem Abschlußbericht eines knapp zwanzigjährigen Forschungsprojektes¹ beschäftigen? Weil er für die ‚ungelösten Rätsel der Wirtschaftswissenschaft‘ – so der Untertitel – Lösungen verspricht? Oder weil er neue Rätsel aufgibt?

Wenn man überhaupt der Meinung ist, aus Kontroversen in der Politischen Ökonomie etwas lernen zu können, und das heißt dann auch: aus den dort beteiligten heterodoxen Positionen², dann ist man schon mittendrin. Denn es geht hier, über John M. Keynes und den im Kreis um Hajo Riese in Berlin entwickelten ‚Monetär-

¹ Gunnar Heinsohn / Otto Steiger, Eigentum, Zins und Geld. Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft, Reinbek bei Hamburg 1996, 13. – Intensive Auseinandersetzung und heftige Kritiken enthält der Diskussionsband Karl Betz / Tobias Roy (Hg.), Privateigentum und Geld – Kontroversen um den Ansatz von Heinsohn und Steiger: Studien zur monetären Ökonomie 26, Marburg 1999.

² Armut und Eigentum – Memorandum ökumenischer Initiativgruppen zur Wirtschaftsdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: Ökumenischer Informationsdienst 40 (2/1995), S. I-XXIX. Bernd Biervert und Martin Held (Hg.), Die Dynamik des Geldes. Über den Zusammenhang von Geld, Wachstum und Natur, Frankfurt u.a. 1996. Der Band dokumentiert die aktuelle Vielstimmigkeit des Nachdenkens über Geld, wie sie zur Zeit jenseits der herrschenden Lehre anzutreffen ist, versammelt auf einer Tutzingener Akademietagung. Der Beitrag von Otto Steiger (Eigentum und Zins, Verpfändung und Geld – Die Dynamik des Wirtschaftens, 128-161) läßt sich als eine Kurzfassung des hier diskutierten Buches lesen. Sonst sind Hans-Joachim Stadermann, Hans-Christoph Binswanger, Gerhard Scherhorn, Hans Immler u.a. vertreten.

keynesianismus³ hinaus um den Versuch, die in der Politischen Ökonomie herrschende Lehre auf die Probe zu stellen.⁴ Ansatzpunkt sind deren ungelöste Rätsel, die – wie man seit Thomas S. Kuhn⁵ weiß – jede herrschende Lehre an ihren Rändern und in ihren oft widerspruchsvollen Voraussetzungen mitschleppt.

Für ökonomische Laien und Zaungäste aus nahen und entfernten Nachbardisziplinen wäre das nun ein hoffnungsloses Unterfangen, wenn Heinsohn und Steiger sich der durchformalisierten Fachsprache bedienen würden. Das ist nun erfreulicherweise nicht der Fall. Man kann ihnen also folgen, wenn man sich einige Schritte weit in die Welt der Politischen Ökonomie entführen läßt.

Zwei weitere Umstände machen den Bericht für den Laien interessant. Zunächst: Es wird sein historisches Interesse angesprochen. Heinsohn / Steiger handeln von antiker ebenso wie von moderner Wirtschaft und versprechen so, die Ähnlichkeit beider wie den Unterschied zwischen ihnen verständlich zu machen. Das ist besonders für eine biblisch orientierte Wirtschaftsethik wichtig, die ja einen ähnlichen Brückenschlag zu bewerkstelligen hat. Allerdings interessieren sich Heinsohn / Steiger nicht für das alte Israel oder Juda und ihr

³ Hajo Riese, *Theorie der Inflation*, Tübingen 1986. Einen verständlichen Zugang zum Denken der Schule bieten die Studienbücher von Hans-Joachim Stadermann, *Monetäre Theorie der Weltwirtschaft*: UTB 8120, Tübingen ²1996; ders., *Geldwirtschaft und Geldpolitik – Einführung in die Grundlagen*, Wiesbaden 1994; ders., *Der Streit um gutes Geld in Vergangenheit und Gegenwart – Enthaltend drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530 nach der Ausgabe von Walter Lotz (1893)*, Tübingen 1999.

⁴ Als ‚herrschende Lehre‘ wird die erst in den 50er Jahren vollendete Theorie des allgemeinen Gleichgewichts einer Wettbewerbswirtschaft (K.J. Arrow, Nobelpreis 1972; G. Debreu, Nobelpreis 1983) der in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts begründeten Neoklassik aufgefaßt. Wie der Name sagt, erneuert sie mit abstrakteren Mitteln die klassische Politische Ökonomie von Adam Smith, David Ricardo und – Karl Marx, sofern dieser durch alle Kritik hindurch Grundannahmen seiner Vorgänger aufrechterhalten hat. Als Lehrbuch auf neoklassischer Grundlage, das in die herrschende Theorie des allgemeinen Gleichgewichts verständlich einführt, ist gut zu vergleichen: Kelvin Lancaster, *Moderne Mikroökonomik* [1974, 1980], Frankfurt u.a. ⁴1991.

⁵ Thomas S. Kuhn, *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen* [1962], Frankfurt am Main ¹⁰1989.

Wirtschaftsrecht, sondern überwiegend für Griechenland und Rom. Manche Strukturelemente sind aber doch so vergleichbar, daß man von der Nähe profitieren kann.⁶

Sodann: Heinsohn / Steiger versuchen drei wichtige Erfahrungsfelder im Zusammenhang zu sehen: erstens Kredit und Zins, also Schulden; zweitens Eigentum, besonders Grundeigentum; und drittens Geld: Vor diesem Hintergrund entwickeln sie ein Verständnis von Markt und Produktion, schließlich von Wachstum (Akkumulation) und Krise. Das ist recht ungewöhnlich. Im üblichen Theoriegebäude wird Geld eher am Rande behandelt⁷, was nicht unbedingt zu seiner Verständlichkeit beiträgt. Das Bestehen einer Eigentumsverfassung schließlich wird gerne als Voraussetzung behandelt, über die man nicht viel oder gar nichts zu sagen braucht. Dieses Versäumnis ist im Transformationsprozeß der ehemals sozialistischen Länder teuer bezahlt worden. Hier nun wird ein Verständnis des Zusammenhangs angeboten, der bis in die Wirkungsmacht der zeitgenössischen Leitwährungen hineinreicht: des Dollars, des entstehenden Euro.

Dies alles macht neugierig. Schon frühe Fassungen der Theorie sind von der biblischen Exegese mit Interesse aufgenommen worden, so von Dieter Georgi in seinem Nachwort zur Neuauflage seiner ‚Geschichte der Kollekte des Paulus für Jerusalem‘⁸. Wie sieht es also mit der entfalteten Theorie aus?

Ehe ich die Grundgedanken der beiden Autoren darstelle, will ich jedoch darauf hinweisen, daß meine Diskussion ihrer Theorie schließ-

⁶ Ein störender Graben, über den von der einen wie von der anderen Seite selten hinübergestiegen wird. Aufschlußreiche Ausnahmen sind Max Weber, *Agrarverhältnisse im Altertum* [1909], in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Tübingen 1924, 1-288; Hans G. Kippenberg (Hg.), *Seminar: Die Entstehung der antiken Klassengesellschaft*: stw 130, Frankfurt 1977.

⁷ Vgl. etwa K. Lancaster, *Mikroökonomik* ⁴1991 [o. S. 146, Anm. 4] 365-370.

⁸ Dieter Georgi, *Der Armen zu gedenken. Die Geschichte der Kollekte des Paulus für Jerusalem* [1965], Neukirchen-Vluyn ²1994. Dort das ausführliche Nachwort von 1994, 119-146: Hat Geld etwas mit Rechtfertigung zu tun? – Es bleibt zu überlegen, ob der traditionell als ‚Kollekte‘ bezeichnete Vorgang nicht besser als die Initiierung eines ersten ‚ecumenical sharing of resources‘ zu begreifen wäre. Vgl. Kristian Hungar, *Menschliche Entwicklung – Ökumenisches Anteilnehmen und Anteilgeben*, in: *Plädoyer für eine ökumenische Zukunft, Bilanz für Harare, 1998*, erscheint.

lich eine Wendung nehmen wird, eine ideologie- oder religionskritische Wendung. Es kann nämlich sein, daß gerade dieser heterodoxe Beitrag zur Ökonomischen Theorie dasjenige am ökonomischen Denkstil durchsichtig macht, das die biblische Kritik auf sich ziehen muß. Vor allem kann es sein, daß man die Kritik hier am Kern der Theorie und der von ihr beschriebenen Erscheinungen ansetzen kann, statt von den problematischen Folgen, den „Opfern“ auszugehen.⁹

II.

Heinsohn / Steiger gehen aus von der Kreditbeziehung zwischen zwei Grundeigentümern. Dabei unterscheiden sie zwischen Besitz und Eigentum.¹⁰ Eigentum an einem Grundstück verleiht dem Eigentümer über den Besitz und die damit gegebenen Gebrauchsmöglichkeiten (säen, ernten, bebauen, bewohnen) hinaus insbesondere die Möglichkeit der Verpfändung im Kreditvertrag, sofern der Eigentümer Schuldner ist. Es verleiht ihm dementsprechend die Möglichkeit der Belastung im Kreditvertrag, sofern der Eigentümer Gläubiger ist. Diese am Eigentum im Unterschied zum Besitz hängende Möglichkeit der Verpfändung bzw. Belastung im Kreditvertrag nennen Heinsohn / Steiger die Eigentumsprämie. Geht ein Eigentümer keinen Kreditvertrag ein, so genießt er sie als Möglichkeit. Geht er jedoch einen Kreditvertrag ein, belastet er sein Eigentum mit der Funktion der Kreditsicherung, so wird er für diese Aufgabe von Möglichkeit durch den Zins entschädigt, den der Gläubiger neben der Verpfändung seines anderen Eigentums zu zahlen hat. Das ist die von Heinsohn / Steiger vorgetragene Eigentumstheorie des Zinses.

Die ‚Eigentumsprämie‘ ist eine Entdeckung von Heinsohn / Steiger. Sie ist der Keynesschen Entdeckung der ‚Liquiditätsprämie‘¹¹

⁹ Kuno Füssel u.a., „... in euren Häusern liegt das geraubte Gut der Armen“ -- Ökonomisch-theologische Beiträge zur Verschuldungskrise, Fribourg/Brig. 1989; Hugo Assmann / Franz J. Hinkelammert, Götze Markt [1989], Düsseldorf 1992.

¹⁰ Heinsohn / Steiger 13.87-132 (Kap. B).436f.

¹¹ John Maynard Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes [1935], Berlin 1936 (Nachdruck 1974), 188ff. Heinsohn / Steiger 19f.166ff.438f.

nachgebildet. Die Liquiditätsprämie ist das, was ein Geldbesitzer genießt, wenn er sein Geld weder ausgibt noch anlegt, also flüssig ist oder bleibt, ‚liquide‘. Heinsohn / Steiger übertragen diesen Gedanken vom Geld auf das Grundeigentum.

Über Geld lehren sie etwas anderes. Wird ein Kreditvertrag in einem Dokument niedergelegt, so kann das Dokument (etwa: der ‚gute Handelswechsel‘, dazu gleich mehr) von seinem Inhaber bei Käufen als Zahlungsmittel eingesetzt werden. Es wird von Dritten genommen, weil es doppelt gesichert ist: nicht nur durch die Verpfändung des Schuldnerigentums, sondern auch durch die Belastung des Gläubigerigentums. Auch gegen dies hat ja der Dritte eine vollstreckbare Forderung in der Hand. Durch die Dokumentierung eines Kreditvertrages wurde also Geld geschöpft bzw. emittiert. Es taugt selbstverständlich auch zur Rückzahlung des Kredits. Im Fall der Rückzahlung wird es freilich vernichtet, und zwar als Geld. Das Dokument mag erhalten bleiben, aber es fällt auf seinen Papierwert zurück. Das ist die von Heinsohn / Steiger vorgetragene Kredittheorie des Geldes. Sie verweist zurück auf ihre Eigentumstheorie des Zinses und mit dieser auf ihren Eigentumsbegriff.¹²

Von hier aus braucht die Theorie nur noch abgerundet werden. Märkte etwa¹³ entstehen, weil die Schuldner zwecks Erwirtschaftung des zu zahlenden Zinses und der Rückzahlungsmittel um optimale Einkaufs- und Absatzchancen für ihre kreditfinanzierte Produktion konkurrieren.

Besonders wichtig ist, daß die bis hierher noch völlig zeitfremd (‚statisch‘) angelegte Betrachtung von Interessenkonstellationen auch im Zeitablauf (‚dynamisch‘) gezeigt wird, wie es also unter den hier gewählten Prämissen zu Akkumulation bzw. Wachstum¹⁴ und Krise¹⁵ kommt. Als Krisengründe nennen Heinsohn / Steiger vor allem zwei¹⁵:

- Schwankungen der Bewertung der zur Kreditsicherung eingesetzten Grundstücke. „Reicht daraufhin das verpfändete Eigentum für die Kreditsicherung nicht mehr aus, fällt die Bereitschaft zur Kreditvergabe sowie die Fähigkeit zur Ver-

¹² Heinsohn / Steiger 207-288 (Kap. D).440f.

¹³ Heinsohn / Steiger 289-324 (Kap. E).443f.

¹⁴ Heinsohn / Steiger 325-368 (Kap. F).443.

¹⁵ Heinsohn / Steiger 369-416 (Kap. G).445.

schuldung mit der Folge einer Kontraktion von Output und Beschäftigung.“

- Verschlechterung des Geldwertes. „Diese Gefahr führt zu steigenden Zinsen, die ... die Profiterwartungen der Schuldner negativ beeinflussen.“

Eine Abwendung der Krise erfordert im Modell von Heinsohn / Steiger eine erneute Ausstattung von potentiellen Gläubigern mit ‚zu blockierenden guten Forderungen‘, also eine tiefgreifende Eigentumsneuverteilung.

Derartige Überlegungen führen immerhin heran an folgenreiche antike Wirtschafts- und Sozialkrisen¹⁶ wie an zeitgenössische Schuldenkrisen¹⁷. Kann die vorliegende Theorie zu beider Verständnis beitragen?

III.

Die Antwort auf diese Frage fällt nicht so leicht, wie es zunächst scheint. Und dies deswegen, weil historische Bezüge und formale Abstraktionen im Denken Heinsohn / Steigers eine merkwürdige Verbindung eingehen. So lassen Heinsohn / Steiger sich auf den abstrahierenden Denkstil der von ihnen kritisierten Neoklassik und Klassik weitgehend ein, widersprechen jenen Ansätzen aber in deren grundlegender anthropologischer Annahme einer allgemeinen Tauschneigung ‚des‘ Menschen. In ‚Stammesgesellschaften‘ träfe man das von dieser Annahme aus postulierte Verhalten so wenig an wie die dazugehörenden Institutionen. Wirtschaften gäbe es erst, seit durch einen revolutionären Akt die Gesellschaft der gleichen und freien Eigentümer geschaffen worden sei und mit ihr eben jene rechtliche Institution des Eigentums (s.o.). Hier erzählen sie dann aber nicht

¹⁶ Vgl. hier vor allem die sehr instruktive Analyse der umfassenden Wirtschafts-, Gesellschafts- und Herrschaftskrise Judas am Ausgang des 8. Jahrhunderts v. Chr. von Rainer Kessler, Staat und Gesellschaft im vorexilischen Juda. Vom 8. Jahrhundert bis zum Exil: SVT 47, Leiden u.a. 1992.

¹⁷ Zuletzt die 1997 unerwartet ausgebrochene und mühsam eingedämmte Schuldenkrise Südostasiens.

ernstlich Wirtschafts- bzw. Rechtsgeschichte¹⁸, sondern begnügen sich mit Ursprungslegenden: Theseus für Athen, Romulus für Rom. Deren Legenden bezugten die revolutionäre Entmachtung des feudalen Königs und die Verlosung des eroberten Landes zu gleichen Teilen an die Revolutionäre.¹⁹ Im biblischen Rahmen ließe sich hier die Josua-Legende heranziehen und die hochinteressante historische Aufklärung des Landnahmeprozesses.²⁰

Im Grunde erzählen sie selbst eine Ursprungslegende. Und sie sind damit in relativ guter Gesellschaft. Ich will dafür nur ein Beispiel nennen, das bis heute die Gemüter bewegt²¹: Max Webers Ursprungslegende für den ‚Geist des Kapitalismus‘. Weber hatte im Milieu der entstehenden Neoklassik ähnlich nach einem historischen Ansatzpunkt für die typisch modernen Züge des modernen Kapitalismus gesucht. In der ‚protestantischen Ethik‘ (besser ‚Ethos‘) glaubte er, ihn gefunden zu haben, also in Martin Luthers Laisierung der Berufsorientierung und der in ihrer Spur durch die reformierte Orthodoxie durchgesetzten Geltung der ‚Askese‘ des Erwählungsglaubens. Der Bezug wird bis zu dem Satz durchgehalten: ‚der Quäker war also sozusagen das wandelnde ‚Grenznutzgesetz‘.‘²². Das Interessante ist

¹⁸ Vgl. nur dem juristischen Laien leicht zugängliche Texte wie: Uwe Wesel, Juristische Weltkunde – Eine Einführung in das Recht, Frankfurt am Main 1984, 49-58; Detlef Liebs, Römisches Recht: Ein Studienbuch [1975]: UTB 465, Göttingen ⁴1993.

¹⁹ Heinsohn / Steiger 112ff.130.176.416.

²⁰ Manfred Weippert, Die Landnahme der israelischen Stämme in der neueren wissenschaftlichen Diskussion, Göttingen 1967; Winfried Thiel, Die soziale Entwicklung Israels in vorstaatlicher Zeit, Neukirchen-Vluyn ²1985.

²¹ Seine Textausgabe der ursprünglichen Fassung von 1904/05 samt Verzeichnis der Zusätze und Veränderungen von 1920 der Protestantismus-Kapitalismus-Studie Max Webers hat der Verlag unerwartet gut verkauft: Max Weber, Die protestantische Ethik und der ‚Geist‘ des Kapitalismus, hrsg. von Klaus Lichtblau und Johannes Weiß, Bodenheim 1993. Im Vorfeld der Hauptversammlung des Reformierten Weltbundes 1997 in Debrecen, in dem es um einen Beratungsprozeß über den Inhalt des christlichen Glaubens angesichts der sich verstärkenden weltweiten wirtschaftlichen Ungerechtigkeit geht, wurde immer wieder auf diese Ursprungslegende Bezug genommen.

²² a.a.O. 146, Anm.; dasselbe: Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I [1920], Tübingen 1963, 191; oder: Max Weber, Die protestantische Ethik, hrsg. von J. Winckelmann, Siebenstern Taschenbuch 53/54, München und Hamburg 1965, 268, Anm. 276.

nur, daß Webers historische Konstruktion in keinem Punkt einer Nachprüfung standhält²³, die Wahlverwandtschaft zwischen pietistischem bzw. evangelikalem Ethos und kapitalistischem Geist aber bis zur Stunde besteht und darum deren Ursprungslegende bis heute gerne erzählt und geglaubt wird.²⁴ Heinsohn / Steigers Erzählung könnte es ähnlich ergehen.

IV.

Als Beleg dafür sei kurz auf Heinsohn / Steigers Geldtheorie eingegangen. Das Dokument, dem sie ihre idealtypischen Elemente entnehmen, ist der Wechsel. Der aber ist in der Antike unbekannt. Bogaerts Rekonstruktion der Bankgeschichte ergibt zwar, daß die Bank weder im antiken Mesopotamien noch im mittelalterlichem Oberitalien beginnt, sondern im antiken Griechenland.²⁵ Dort benutzte man aber den Scheck, nicht den vom Gläubiger auf den Schuldner gezogenen, von diesem akzeptierten und aufgrund dieser doppelten Sicherung auch von Dritten und Vierten ... als Zahlungsmittel angenommenen und weitergereichten Wechsel.

Der Grund für die Zentralstellung eines doppelseitig gesicherten Kreditpapiers vom Typ des Wechsels in Heinsohn / Steigers Theorie liegt auch nicht in der Antike, sondern in der Moderne. Man findet ihn – denke ich – in der Bedeutung, die der ‚gute Handelswechsel‘²⁶ im

²³ Statt vieler: Fernand Braudel, Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts – Der Handel [1979], München 1986, 627ff; Konrad Wiedemann, Arbeit und Bürgertum – Die Entwicklung des Arbeitsbegriffs in der Literatur Deutschlands an der Wende zur Neuzeit, Heidelberg 1979; dazu: Lukas Vischer, Arbeit in der Krise. Theologische Orientierungen, Neukirchen-Vluyn 1996.

²⁴ Adrian Furnham, The Protestant Work Ethic. The Psychology of Work-related Beliefs and Behaviours, London u.a. 1990; Steve Brouwer / Paul Gifford / Susan D. Rose, Exporting the American Gospel – Global Christian Fundamentalism, New York, 1996.

²⁵ Raymond Bogaert, Ursprung und Entwicklung der Depositenbank im Altertum und Mittelalter, in: ders. / Peter Claus Hartmann, Essays zur historischen Entwicklung des Bankwesens, Mannheim u.a. 1980, 9-26; Raymond Bogaert, Grundzüge des Bankwesens im alten Griechenland, Konstanz 1986.

²⁶ „Die Deutsche Bundesbank darf mit Kreditinstituten im Geltungsbereich dieses Gesetzes folgende Geschäfte betreiben: 1. Wechsel und Schecks kaufen

Prozeß der Steuerung einer modernen Währung durch eine moderne Zentralbank hat. Beispiel: In der Bilanz der Deutschen Bundesbank stellt hereingenommenes Wechsel- und Wertpapiermaterial 59% der Aktiva (Gold und Devisen stellen 33%; die restlichen 8% verteilen sich auf verschiedene kleinere Posten). Ihnen stehen auf der Passivseite gegenüber der Banknotenumlauf mit 53%, Einlagen mit 34% und wieder verschiedene kleinere Posten mit 13%. Geschäftsbanken erhalten Zentralbankgeld (in Deutschland: DM; in Westeuropa demnächst: EURO) im Gegenzug gegen die kurzfristige Abgabe von Wechseln und Wertpapieren an die Zentralbank. Die dafür in Rechnung gestellten Zinsen kann die Zentralbank festlegen. Mit diesem Instrument steuert sie das Zinsniveau in der Gesamtwirtschaft und damit die Geld und Kreditmenge. Ein währungspolitisches Steuerungskonzept, das die Bank von England im Wege von Versuch und Irrtum gefunden und im 19. Jahrhundert durchgesetzt hat.²⁷

V.

Hier ist nun immer vom Handelswechsel die Rede, aber gerade nicht davon, daß er durch Grundeigentum gesichert sei, wie Heinsohn / Steiger durchgehend behaupten. Seit seiner Erfindung durch die Fern-

und verkaufen, aus denen drei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften; von dem Erfordernis der dritten Unterschrift kann abgesehen werden, wenn die Sicherheit des Wechsels oder Schecks in anderer Weise gewährleistet ist; die Wechsel müssen innerhalb von drei Monaten, vom Tage des Ankaufs an gerechnet, fällig sein; sie sollen gute Handelswechsel sein; ...“ Gesetz über die Deutsche Bundesbank (in der Neufassung vom 22.10.1992) §19 (1), in: Deutsche Bundesbank – Geldpolitische Aufgaben und Instrumente: Sonderdrucke der Deutschen Bundesbank 7, Frankfurt 1993, 128; Hans-Joachim Stadermann, Geldwirtschaft und Geldpolitik, 1994, 29ff.171ff. Hier 64ff auch die kurzgefasste und erläuterte Bilanz der Deutschen Bundesbank per Februar 1993, nach dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank 45, 1993, Nr. 3. Aktuellere Zahlen zeigen ein ähnliches Bild.

²⁷ Hans-Joachim Stadermann, Geldwirtschaft und Geldpolitik, 1994, 172ff; ders., Die Fesselung des Midas. Eine Untersuchung über den Aufstieg und Verfall der Zentralbankkunst, Tübingen 1994, bes. Kap. 3.

kaufleute des Mittelalters²⁸ ist der Wechsel ein Instrument der Händler und nicht der Grundeigentümer. Wie kommt Land, wie kommen Grund und Boden ins Spiel? Nach den von Heinsohn / Steiger für historisch gehaltenen Gründungslegenden Athens (Theseus) und Roms (Romulus) vollziehen revolutionäre Bürger ineins die Entmachtung des Stadtkönigs, seine Enteignung, die Verteilung des Territoriums der Stadt untereinander zu gleichen Anteilen (Lösen) und die Begründung eines neuen Bodenrechtes, das neben Besitzrechten neu Eigentumsrechte konstituiert. Sie ignorieren zweierlei: Einmal, daß die Gründungslegenden sehr viel besser zu verstehen sind als Legitimationserzählungen für einerseits kriegerische Landnahmen, andererseits Wirtschaftsreformen vom Typ der Lastenabschüttelung Solons.²⁹ Warum ignorieren sie das? Fragt man sich nach einem modernen Grund, so stößt man auf einen anderen Sachverhalt. Seit dem Ende der modernen kolonialen Landnahme am Ende des 19. und der Entkolonialisierung in der Mitte des 20. Jahrhunderts hat die Landnahme effektiv ihr Ende erreicht.³⁰ Seitdem wird die Begrenztheit des Globus und die Unvermehrbarkeit des Bodens unausweichlich spürbar. Die Spürbarkeit wird drastisch gesteigert durch die rasche Zunahme der Weltbevölkerung (Verdoppelung von 3 auf 6 Mrd. in den letzten vierzig Jahren, vermutlich Steigerung um weitere +/- 3 Mrd. in den nächsten +/- vierzig Jahren)³¹. Ökonomisch bedeutet das: der Wert des Bodens steigt. Und das wiederum heißt: Vermögens-eigentümer haben eine sehr aussichtsreiche Alternative zur Belastung

ihres Eigentums zugunsten des Erwerbs von Zentralbankgeld bzw. Liquidität und deren Freiheiten: sie können in Grund und Boden investieren und deren sichere Wertsteigerung abwarten. Gefahr laufen nur diejenigen, die mit zu kurz befristeten Krediten in am falschen Ort zur falschen Zeit errichtete Gebäude investieren. Die anderen können noch dazu die Zentralbanken in eine Konkurrenz um die Stabilität ihrer Währungen untereinander zwingen.³²

VI.

Das ist ja der Witz beim ätiologischen bzw. archetypischen (Max Weber: idealtypischen) Erzählen: Die erzählte Legende (heute oft: ‚story‘) wird einerseits beibehalten, andererseits aktualisiert.³³ Nachdem ich auf einige Aktualisierungen in Heinsohn / Steigers Erzählung eingegangen bin, möchte ich mich nun den durchgehaltenen Momenten zuwenden. Auf diese Frage nach den durchgehaltenen Momenten tritt nun paradoxerweise etwas in den Vordergrund, was Heinsohn / Steiger trotz aller Kritik an Klassik und Neoklassik mit dieser gemeinsam haben: die Konzentration auf die formale Rationalisierung des eigenen Ansatzes. Sie nimmt bei Heinsohn / Steiger nicht die Form der Mathematisierung an. Gleichwohl bleiben sie dem Programm der argumentativen Durchformalisierung verpflichtet. Und das kann wohl auch nicht anders sein, wollen sie innerhalb der Disziplin überhaupt gehört werden. Mit dieser formalen Rationalität bilden sie eben die formale Rationalität ab, die auch ihrem Gegenstand, der modernen Geld- und Kapitalrechnung, eignet. Es gibt nun nicht nur Theoretiker, die sich der Rekonstruktion der formalen Konsequenz der Geld- und Kapitalrechnung einfach hingeben. Es gibt auch mindestens einen, der sich bewußt gemacht hat, auf welchen Voraussetzungen sie beruht, wozu sie in Widerspruch tritt. Dieser eine ist Max Weber, interessanterweise an der Schnittstelle zwischen Neoklassik und Historischer Schule tätig, im Wirtschaftskapitel seines Spätwerkes ‚Wirt-

²⁸ Max Weber, *Wirtschaftsgeschichte* [1923], Berlin 1958, 229ff., vgl. 223f; Fernand Braudel, *Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts II - Der Handel* [1979], München 1986, 115; 615ff. diskutiert Braudel die Möglichkeit seiner Übernahme aus dem Islam.

²⁹ Peter Spahn, *Mittelschicht und Polisbildung*, Frankfurt 1977; ders., *Oikos und Polis - Beobachtungen zum Prozeß der Polisbildung bei Hesiod, Solon und Aischylos*, *HZ* 231, 1980, 529-564; Pavel Oliva, *Solon - Legende und Wirklichkeit*: *Xenia* 20, Konstanz 1988; Rudolf Peppmüller, *Solons Gedichte*, *Jahresbericht des Gymnasiums zu Stralsund Ostern 1904*, Stralsund 1904, 3-16.

³⁰ Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* [1951], München 1986, 465 (Die Aporien der Menschenrechte).

³¹ Herwig Birg, *Die Weltbevölkerung - Dynamik und Gefahren*: Beck Wissen 2050, München 1996; James B. Martin-Schramm, *Populations Perils and the Churches' Response*, Genf 1997, XVII.

³² H.-J. Stadermann, *Fesselung* 1994 [o. S. 153, Anm. 27], 6.Kap. (Die neue Währungskonkurrenz).

³³ Als Beispiel: Jürgen Kegler, *Arbeitsorganisation und Arbeitskampfformen im Alten Testament*, in: L. und W. Schottruff (Hg.), *Mitarbeiter der Schöpfung*, München 1983, 51-71.

schaft und Gesellschaft³⁴. Da dies ein vollkommen unbeachteter Text ist, werde ich etwas ausführlicher zitieren.³⁵

Zunächst unterscheidet Weber zwischen formaler und materialer Rationalität:

„Als formale Rationalität eines Wirtschaftens soll hier das Maß der ihm technisch möglichen und von ihm wirklich angewendeten Rechnung bezeichnet werden. Als materiale Rationalität soll dagegen bezeichnet werden der Grad, in welchem die jeweilige Versorgung von gegebenen Menschengruppen ... mit Gütern durch die Art eines wirtschaftlich orientierten sozialen Handelns sich gestaltet unter dem Gesichtspunkt bestimmter (wie immer gearteter) wertender Postulate, unter welchen sie betrachtet wurde, wird oder werden könnte. Diese sind höchst vieldeutig.“³⁶

Und mittels der so getroffenen Unterscheidung artikuliert er seine These:

„In Verbindung mit der - im Fall voller Marktfreiheit - absoluten Indifferenz gerade der formal vollkommensten Rationalität der Kapitalrechnung gegen alle, wie immer gearteten, materialen Postulate begründen diese im Wesen der Geldrechnung liegenden Umstände die prinzipielle Schranke ihrer Rationalität. Diese ist eben rein formalen Charakters. Formale und materiale (gleichviel an welchem Wertmaßstab orientierte) Rationalität fallen unter allen Umständen prinzipiell auseinander, ... Denn die formale Rationalität der Geldrechnung sagt an sich nichts aus über die Art der materialen Verteilung der Naturalgüter. ... unter allen Umständen gilt: daß die formale Rationalität (der Geldrechnung, K.II.) erst in Verbindung mit der Art der Einkommensverteilung etwas über die Art der materiellen Versorgung besagt.“³⁷

Damit aber nicht genug. Weber klärt auch die Voraussetzungen und die Konsequenzen jener formalen Rationalität der Geldrechnung. Zunächst mögen die Konsequenzen genannt sein, denn sie sind es, die

– heute unter dem Namen „Globalisierung“ – die Attraktivität dieser Art des Geldgebrauchs ausmachen. Ich fasse Webers Liste kurz zusammen, unter Beibehaltung seiner Terminologie:

Primäre Konsequenzen typischen Geldgebrauchs:

1. Trennung der Tauschgüter, Ausweitung der Tauschmöglichkeiten, Bemessung gestundeter Gegenleistungen (Schulden) in Geldbeträgen.
2. Thesaurierung von jederzeit einzufordernden Geldforderungen als Mittel zur Sicherung von künftiger Verfügungsgewalt über Eintauschchancen.
3. Orientierung an zukünftigen Chancen; (Mehr-)Erwerbsorientierung anstelle (oder neben) Bestandserhaltungsorientierung.
4. Einbeziehung künftiger Chancen der Verwertung und Bewertung durch unbestimmt viele Dritte.
5. Zunehmende Verwandlung ökonomischer Chancen in solche, über Geldbeträge verfügen zu können.
6. Individualisierung und Ausweitung der Bedarfsdeckung derjenigen, die Geld anbieten können.
7. Eröffnung und Erweiterung der Möglichkeit der Abschätzung aller ... Güter und Leistungen in Geld.³⁸

Man trifft hier keine Systematik, auch keine simplen Merkwörter vom Typus ‚Zeit ist Geld‘³⁹ oder ‚Globalisierung‘, sondern eine möglichst präzise Liste alles dessen, wozu Geld dienen kann. Das ruht aber auch auf Voraussetzungen, die nicht übersehen werden sollen. Sie lassen sich kurz und knapp bezeichnen:

Materiale Bedingungen formaler Rationalität der Geld- und Kapitalrechnung⁴⁰:

³⁸ a.a.O. I/II § 7, S. 41f.

³⁹ Bernd Biervert / Martin Held, Time matters – Zeit in der Ökonomik und Ökonomik der Zeit, in: dies. (Hg.), Zeit in der Ökonomik – Perspektiven für die Theoriebildung, Frankfurt 1995, 7ff., mit Bezug auf Benjamin Franklins Diktum von 1748 und Max Webers Benutzung desselben in ‚Die protestantische Ethik‘.

⁴⁰ ‚Material‘ nennt Weber diese Bedingungen in einem anderen Sinn als er das Wort in seiner Widerspruchsdiagnose zwischen formaler und materialer Rationalität gebraucht. Es könnte hier besser heißen ‚sozial, historisch‘; a.a.O. I/II § 13m, 58. Vgl. § 30, 94.

³⁴ Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1921; Erster Teil, Kapitel 2: Soziologische Grundkategorien des Wirtschaftens, 31-121. Hier nach der fünften Auflage 1972.

³⁵ Immerhin ist Georg Simmels ‚Philosophie des Geldes‘ von 1900 nach rund 90 Jahren wieder in das Aufmerksamkeitsfeld der Fachwissenschaft hineingeraten, so kann man für Webers Beitrag vielleicht auch hoffen. Vgl. Jeff Kintzelé / Peter Schneider (Hg.), Georg Simmels ‚Philosophie des Geldes‘, Frankfurt am Main 1993; Karl Lehmann, Geld – Segen oder Mammon? Biblische Aspekte, in: Helmut Hesse / Otmar Issing (Hg.), Geld und Moral, München 1994, 136.

³⁶ Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, 1972, I/II § 9, S. 44.

³⁷ a.a.O. I/II § 13, S. 59.

1. Betriebsdisziplin, also das Bestehen eines Herrschaftsverhältnisses.
2. Appropriation der sachlichen Beschaffungsmittel, - in anderer Diktion: Eigentum an den Produktionsmitteln.
3. Marktfreiheit, d.h. Abwesenheit von Monopolen.
4. Marktkampf, an anderer Stelle definiert als ‚Konkurrenz‘.

Ich setze die einschlägigen Definitionen hierher:

„Kampf soll eine soziale Beziehung insoweit heißen, als das Handeln an der Absicht der Durchsetzung des eigenen Willens gegen Widerstand des oder der Partner orientiert ist. ‚Friedliche‘ Kampfmittel sollen solche heißen, welche nicht in aktueller physischer Gewaltbarkeit bestehen. Der ‚friedliche‘ Kampf soll ‚Konkurrenz‘ heißen, wenn er als formal friedliche Bewerbung um eigene Verfügungsgewalt über Chancen geführt wird, die auch andere begehren. ‚Geregelte Konkurrenz‘ soll eine Konkurrenz insoweit heißen, als sie in Zielen und Mitteln sich an einer Ordnung orientiert.“⁴¹

Hier ist in vier Hinsichten auf den Geldgebrauch - seine formale Rationalität, seine materiale Irrationalität, seine handlungsbezogenen Konsequenzen und seine handlungsbezogenen Ermöglichungsbedingungen (‚Voraussetzungen‘) - das ganze Panorama aufgemacht, von dem man historisch ebenso wie ethisch ausgehen muß, und schon seit Max Weber kann.

Heinsohn / Steiger hingegen stützen die formale Entfaltung ihrer Eigentums-, Zins-, Geld-, Markt-, Akkumulations- und Krisentheorie auf eine hochkomplexe Grundsituation, die mit der Gründung der Eigentumsgesellschaft etabliert worden sei und zugleich, das ist sehr merkwürdig, das Ziel einer kaum noch menschenmöglichen Reform dieser weithin verdorbenen Gesellschaft sein könnte.⁴² Die hochkomplexe Grundsituation ist die einer Kreditbeziehung (Schuldner-Gläubiger-Beziehung) zwischen Eigentümern unter vielen anderen Eigentümern. Als Eigentümer sind sie rechtlich gleichgestellt. Als Kontrahenten eines Kreditvertrages sind sie ökonomisch ungleich. Von den Wirkungen des Kreditvertrages versprechen sich beide eine aktuelle und zukünftige Besserstellung gegenüber der Lage ohne einen solchen. Sie mißtrauen einander, also verlangen und kontrahieren sie

Sicherungen. Offenen gewaltsamen Kampf schließen sie jedoch zugleich aus.

VII.

Läßt sich der Heinsohn / Steigersche Ansatz nun als hermeneutisches Modell verwenden, um die soziale Krise im antiken Israel und Juda des 8. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung besser zu verstehen, - jener Krise, die sowohl Gegenstand der grundlegenden Gesetzbücher der Tora, Bundesbuch und Deuteronomium⁴³ ist wie das Thema der großen Prophetie⁴⁴. Meist wird ja die Pragmatik bzw.: der ‚Mechanismus‘ der Handlungs- und Erleidensketten des Verschuldungsvorganges als wohlbekannt einfach vorausgesetzt, als ‚Eigentümlichkeit‘⁴⁵ bzw. ‚Eigendynamik‘⁴⁶ des ‚Schuldenwesens‘⁴⁷. Und es könnte beispielsweise von erheblicher Tragweite sein, daß im Bundesbuch (Ex 22, 24ff.) zunächst nur ein Pfändungsverbot ausgesprochen wurde, erst in der Bearbeitungsschicht dann aber ein Zinsverbot.⁴⁸ Heinsohn / Steiger vermuten ja, daß die Selbstverpfändung zur Arbeitsleistung während der Laufzeit des Kredits dem Zins historisch vorausgeht.⁴⁹ Klar bleibt freilich, daß die ‚Eigentumswirtschaft‘ in Israel und Juda dem Königtum nicht in einem revolutionären Schnitt folgt, sondern daß der Vorgang der Klassenspaltung und der der königlichen Machtentfaltung und deren Bekämpfung, verbunden mit Wandlungen des kultischen Lebens, ineinandergreifen.⁵⁰

⁴³ Frank Crüsemann, Die Tora. Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes, Gütersloh ²1997.

⁴⁴ R. Kessler, Staat 1992 [o. S. 150, Anm. 16].

⁴⁵ a.a.O. S. 121.

⁴⁶ a.a.O. S. 122.

⁴⁷ a.a.O. S. 122.

⁴⁸ F. Crüsemann, Tora ²1997 [o. Anm. 43] 231ff, bes. 217.

⁴⁹ Heinsohn / Steiger 178.

⁵⁰ R. Kessler, Staat 1992 [o. S. 150, Anm. 16] hat das im Durchgang durch die Prophetie Jesajas und Michas, Zefanjas, Jeremias und Habakuks, schließlich Ezechiels sehr schön deutlich gemacht. In seinen Modellvorstellungen stützt er sich auf Hans G. Kippenbergs Typik antiker Entwicklung (in: ders., Seminar 1977 [o. S. 147, Anm. 6]), die nun wieder Heinsohn / Steiger unbekannt geblieben ist.

⁴¹ Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, 1972, 20.

⁴² Heinsohn / Steiger, 445: „Dafür braucht es eine Politik, deren Radikalität den historischen Sternstunden der Schaffung von Eigentum nicht nachsteht.“

Um dies alles in vergleichender Perspektive neu durchzuarbeiten, kann eine Relektüre zweier vergleichender Arbeiten Max Webers unter leicht variierten hermeneutischen Voraussetzungen hilfreich sein, seines Handwörterbuchbeitrages ‚Agrarverhältnisse im Altertum‘ von 1909 und seiner 1921 posthum unter dem lapidaren Titel ‚Die Stadt‘ veröffentlichten Monographie. Die erste enthält neben knappen Darstellungen der Verhältnisse und Entwicklungen in Mesopotamien, Ägypten, Altisrael, Griechenland, dem Hellenismus und Rom auch eine systematische Skizze ‚Zur ökonomischen Theorie der antiken Staatenwelt‘. Die zweite vergleicht die Schübe der Stadtentwicklung der Antike mit entsprechenden Schüben der Stadtentwicklung des Mittelalters, die dann schon auf die Moderne hinführen.⁵¹

VIII.

So ließe sich also die wirtschaftliche Dimension jener Krise des antiken Israel und Juda des vorchristlichen achten und siebenten Jahrhunderts mit Hilfe des Heinsohn / Steigerschen Ansatzes möglicherweise schärfer herausarbeiten. Dann nutzt man ihn als hermeneutisches Modell. Zugleich läßt man seine ursprungslegendarische Emphase dahingestellt. Diese schleppt ihre eigene Problematik mit sich. Heinsohn / Steiger sind an der wirtschaftlichen Bedeutung des eigenstumskonstituierenden ‚contract social‘ der Bürger interessiert. Diesen projizieren sie aber in die Antike. Schon für die in der modernen bürgerlichen Gesellschaft erzählte Legende über ihren eigenen Ursprung ist aber inzwischen aufgefallen, daß sie nur die Errichtung eines Patri-

⁵¹ Nicht ganz unbeachtet sollte man lassen, daß Weber den Handwörterbuchbeitrag wenige Jahre nach der russischen Revolution von 1905 – der er eine Art Strukturberichterstattung gewidmet hatte (Max Weber, Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Rußland, 1906; ders., Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus, 1906; beide jetzt in MWG I/10) –, die Monographie bald darauf bis 1914 ausarbeitete, als eine Art universalgeschichtlichen Einschätzungsversuch, worum es in bürgerlichen oder proletarischen Revolutionen geht. Max Weber, Agrarverhältnisse im Altertum, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Tübingen 1924, 1-288; ders., Die Stadt (Wirtschaft und Gesellschaft – Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß), hg. v. W. Nippel, Tübingen 1999.

archats von Brüdern erzählt und einen relevanten Teil des Geschehens unerzählt läßt, den vorausgesetzten ‚sexuellen Kontrakt‘.⁵² So unbekannt dürfte das den Autoren nicht sein, nach ihren Studien über Familienrecht⁵³, Menschenproduktion bzw. Bevölkerung⁵⁴ und Hexenverfolgung⁵⁵, wenn sie auch hier im Stil des aus Interessenlagen folgenden Zwanges, der rechtlich kanalisiert wird, erzählen bzw. rekonstruieren. Damit schaffen sie eine Hürde, die es Frauen eher schwer macht, ihre Geschichte in den so zustandegebrachten Rekonstruktionen wiederzuerkennen. Es sei denn, diese Rekonstruktionen würden durch unbeirrbar Konsequenz schließlich ad absurdum geführt, - womit wir wieder bei Max Webers Widerspruch wären, in den sich formale Rationalisierung zu der unvermeidlich vielstimmigen materialen Rationalität unvermeidlich brächte. Nur daß man es dabei politisch-theoretisch nicht - wie Weber es tat - sein Bewenden lassen braucht. Aber das ist eine andere Geschichte.

⁵² Carole Pateman, The Sexual Contract, Cambridge 1988; dies., Der Geschlechtervertrag, in: W.-D. Narr / K. Vack (Hg.), Verfassung – 61 Texte: Ein Lesebuch für die Bürgerin und den Bürger, Sensbachtal 1991, 112-124.

⁵³ Gunnar Heinsohn / Rolf Knieper, Theorie des Familienrechts. Geschlechterrollenaufhebung, Kindesvernachlässigung, Geburtenrückgang: es 747, Frankfurt am Main 1974.

⁵⁴ Gunnar Heinsohn / Rolf Knieper / Otto Steiger, Menschenproduktion. Allgemeine Bevölkerungslehre der Neuzeit: es 914, Frankfurt am Main 1979.

⁵⁵ Gunnar Heinsohn / Otto Steiger, Die Vernichtung der weisen Frauen. Hexenverfolgung, Kinderwelten, Menschenproduktion, Bevölkerungswissenschaft [1985], München 1987.

3. Ökonomie
2. Sozialökonomie

Originalausgabe

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Eigentum: Freiheit und Fluch: ökonomische und biblische
Einwürfe / hrsg. von Rainer Kessler und Eva Loos. – Gütersloh: Kaiser, 2000
(Kaiser Taschenbücher; 175)
ISBN 3-579-05175-X

3. Ökonomie

M 11 587

Umwelthinweis:

Dieses Buch wurde auf chlorfrei gebleichtem und alterungsbeständigem
Papier gedruckt. Die vor Verschmutzung schützende Einschumpffolie ist aus
umweltschonender und recyclingfähiger PE-Folie.

ISBN 3-579-05175-X

© Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2000

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeiche-
rung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlag: Ingeborg Geith, München, unter Verwendung des Gemäldes »Der
Geldzähler« von Marinus van Roymerswaele (um 1493-1567)

Texterfassung durch die Herausgeber

Druck und Bindung: Těšínská Tiskárna AG, Český Těšín

Printed in Czech Republic

2000 0495